

PROTOKOLL

der 14. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 27.04.2016

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Tagungsort: Rathaussaal Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Frau Kathrin Meyer	anwesend
--------------------	----------

Mitglieder

Herr Volker Bastian	anwesend
Frau Christina Bonke	anwesend
Herr Ulrich Borchert	anwesend
Frau Birte Buchin	anwesend
Frau Rita Falkert	anwesend
Herr Andreas Gohs	anwesend
Herr Thomas Huth	anwesend
Herr Hans-Dieter Hänsen	anwesend
Herr Hans-Dieter Konkol	anwesend
Herr Eckart Kreitlow	anwesend
Herr Tino Leipold	anwesend
Frau Christel Lesche-Panizza	anwesend
Herr Reinhardt Röwer	anwesend
Herr Horst Schacht	anwesend
Herr Holger Schmidt	anwesend
Herr Jens Stadtaus	anwesend
Herr Volker Teske	anwesend
Herr Udo Voß	anwesend
Frau Heike Völschow	entschuldigt
Herr Hans-Joachim Westendorf	anwesend

Herr Manfred Widuckel	anwesend
Frau Susann Wippermann	anwesend
Herr Dirk Zilius	anwesend
Herr Axel Zühlsdorff	anwesend

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Trailer "Dokumentation Begegnungszentrum Ribnitz-West"
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Protokolle der 12. und 13. Stadtvertretersitzung mit Protokollkontrolle
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Anfragen
- 8 Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten
- 9 Fortschreibung des Monitoring Stadtentwicklung für die Stadt Ribnitz-Damgarten (Berichtsjahr 2014)
- 10 Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 1. Januar 2012
- 11 Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Ribnitz zum 1. Januar 2012
- 12 Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Damgarten zum 1. Januar 2012
- 13 Feststellungsbeschluss über die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)
- 14 Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet "Siedlung Damgarten" im Verfahren nach § 13 BauGB
- 15 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Siedlung Ribnitz" im Verfahren nach § 13 BauGB
- 16 Beschluss zur Überleitung des Verfahrens zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße/Grüne Straße im beschleunigten Verfahren nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB
- 17 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB
- 18 Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm
- 19 Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm
- 20 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43" im Verfahren nach § 13 a BauGB
- 21 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Sandhufe IV" Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- 22 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Ribnitz-Damgarten (Straßenbaubeitragsatzung)
- 23 Widmung der Straße "Am Bürgermeistergarten" im Bebauungsplangebiet Nr. 19 "Körkwitzer Weg"

- 24 Widmung der Straße "Sandhufe" in den Bebauungsplangebieten Nr. 29 und 33 "Sandhufe"
- 25 Widmung der "Anna-Gerresheim-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"
- 26 Widmung der "Käthe-Miethe-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"
- 27 Widmung der "Luise-Algenstaedt-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"
- 28 3. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung
- 29 Selbstbindungsbeschluss in Sachen Fremdenverkehrsabgabesatzung (Antrag der Fraktionen)
- 30 Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
- 31 Auftrag zur Vorlage einer Änderungssatzung zur Hauptsatzung (Antrag der Fraktion SPD/Grüne)
- 32 Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

- 33 Veräußerung von Liegenschaften
- 34 Auskünfte/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Stadtpräsidentin Meyer eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung mit zu diesem Zeitpunkt 24 anwesenden Stadtvertretern fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung gab es keine Änderungsanträge.

TOP 3 Trailer "Dokumentation Begegnungszentrum Ribnitz-West"

Mark Sternkiker, Medienpädagoge, stellte gemeinsam mit dem Schüler Max das Projekt „Dokumentation Stadtteilbegegnungszentrum Ribnitz-West“ vor. Der Film zum Begegnungszentrum soll Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Begegnungszentrums verdeutlichen. Den Schülern der bernsteinschule bereitet das Projekt, dass auch in der Freizeit durchgeführt wird sehr viel Spaß. Herr Sternkiker äußerte den Wunsch weitere Ideen und Anregung zum Film an Frau Bonke zu leiten. Die Premiere soll dann im Herbst 2016 stattfinden.

Die Stadtvertreter zeigten sich nach der Vorstellung des Trailers begeistert und applaudierten den Filmemachern. Frau Stadtpräsidentin Meyer lobte die gute Arbeit und bedankte sich bei den Schülern.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Kaminski, Inhaber des Blumenstübchens, äußerte seine Bedenken zur Einführung der Fremdenverkehrsabgabe. Er bemängelte das Verfahren und die mangelnde Beteiligung der Betroffenen. Er schlug vor die Abstimmung zur Beschlussvorlage namentlich durchzuführen. Herr Stadtvertreter Gohs erwiderte, dass das Verfahren viel diskutiert und auch der Öffentlichkeit zugeführt wurde. Eine aktive Beteiligung der Bürger hat stattfinden können. Die Einführung der Fremdenverkehrsabgabe war ein gutes Beispiel für Demokratie. Frau Stadtpräsidentin Meyer erklärte, dass eine namentliche Abstimmung nicht notwendig sei, da Herr Kaminski der Abstimmung bewohnen könne.

Frau Silva Müller aus Klockenhagen sprach das Thema Glyphosat auf den Feldern rund um Klockenhagen an. Sie forderte die Verwaltung als Verpächter der Flächen auf, eine Veränderung des Verfahrens herbeizuführen. Herr Körner erläuterte, dass die Nutzung von Glyphosat zwar breit diskutiert wird, aber

nicht verboten ist. Die Stadt als Verpächter, wird nur tätig wenn ein Verstoß gegen Regularien vorliegen würde. So aber ist die Verpachtung erst nach Ablauf der Laufzeit neu zu betrachten.

Herr Kiupel erfragte, ob die Ortsteile Borg, Altheide und Pütnitz ohne die Anwohner zum Thema zu befragen den Titel Erholungsort bekommen sollen. Desweiteren erfragte er die Möglichkeit Mehreinnahmen über die Gewerbesteuer zu beziehen. Frau Stadtpräsidentin Meyer erläuterte, dass die Bezeichnung Erholungsort eine Auszeichnung für Ribnitz-Damgarten darstellt und das für diesen Titel bestimmte Kriterien erfüllt sein müssen. Das Ergebnis ist noch abzuwarten. Zum Thema Mehreinnahmen schloss Frau Stadtpräsidentin Meyer sich der Meinung von Herrn Stadtvertreter Gohs an, das Thema wurde ausgiebig diskutiert und stehe nun zur Abstimmung.

TOP 5 Bestätigung der Protokolle der 12. und 13. Stadtvertretersitzung mit Protokollkontrolle

Das Protokoll der 12. Stadtvertretersitzung wurde bei 4 Stimmenenthaltungen bestätigt.

Das Protokoll der 13. Stadtvertretersitzung wurde bei 2 Stimmenenthaltungen bestätigt.

Die vorliegende Protokollkontrolle wurde zur Kenntnis genommen. Herr Bürgermeister Ilchmann wurde gebeten im nicht-öffentlichen Teil über Kosten der Rechtsstreitigkeiten Stadt ./ Klockenhagen zu benennen._

TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Ilchmann und Herr Körner, 1.stellvertretender Bürgermeister informierten unter anderem über:

- den neuen Geschäftsführer der Gebäudewirtschaft Christian Janssen
- die Einweihung der Bronzetafel im Rathaus am 28.05. ab 16:00 Uhr
- die geplanten Straßenbaumaßnahmen
- die 1. Sportkonferenz MV in Schwerin mit dem Thema der Erweiterung der Sportstättendatenbank und Informationen zu Fördervoraussetzungen

-

TOP 7 Anfragen

Herr Stadtvertreter Hänsen erfragte den Stand zum maritimen Lückenschluss. Er habe im Februar einen Brief versandt und keine Rückantwort erhalten. Herr Bürgermeister Ilchmann erläuterte, dass am 11.05. eine Mitgliederversammlung stattfinden wird. Dort werden Themen wie der Haushaltsplan, der Nahverkehr und die Brückenschließzeiten besprochen. Personel ist noch keine Organisation erfolgt, daher wurde die Anfrage noch nicht beantwortet.

Herr Stadtvertreter Kreitlow erfragte den Beginn der Bauarbeiten an der bernsteinschule Standort Demmler Straße. Ein Artikel in der Ostseezeitung hatte auf die Zustände in der Schule aufmerksam gemacht. Herr Körner, 1. stellvertretender Bürgermeister, erklärte, dass seit Beginn der EFRE-Förderung die Möglichkeiten zur Finanzierung gesucht werden. Die Sanierung der Schulen ist ein Millionenprojekt und nicht nebenbei zu leisten. Die Standsicherheit des Gebäudes ist gegeben und eine Gesundheitsschädigung der Kinder wird ausgeschlossen.

Herr Stadtvertreter Schacht erfragte, ob die Straßenbaumaßnahmen auch den Geh- und Radweg in Freudenberg beinhalten würden. Herr Körner, 1. stellvertretender Bürgermeister, erläuterte, dass die Planungen durch das Straßenbauamt laufen würden. Derzeit weder Geh- noch Radweg geplant.

Herr Stadtvertreter Leipold erfragte, ob die Stadt Ribnitz-Damgarten sich so wie Rostock oder Stralsund daran beteiligen wollen keinen Zirkus mit Wildtieren auftreten zu lassen. Das Ordnungsamt soll zur nächsten Stadtvertreterversammlung den Standpunkt der Stadt darlegen.

Herr Körner erläuterte auf Anfrage von Frau Stadtvertreterin Lesche-Panizza, dass derzeit die Auswertung des ROV Pütnitz stattfindet. Die Auslegung erfolgte vom 14.03. bis 12.04. Das Ergebnis steht derzeit noch nicht fest.

Herr Stadtvertreter Hänsen erfragte die Kostensituation für die Bürgersteige der Straßensanierung in Damgarten. Herr Körner, 1.stellvertretender Bürgermeister erklärte, dass die Kostendimension beim Landkreis erfragt wurde um einen Kostenrahmen für die Anwohner zu ermitteln.

-

TOP 8 Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten

Frau Mittermayer, Leiterin der Haupt- und Personalamtes berichtete, dass derzeit 156 Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten und 54 in Körkwitz untergebracht sind. Sie informierte weiter darüber, dass die Gruppenarbeiten am Montag und Donnerstag in der Marienkirche stattfinden. Das Frühlingsfest im Stadtkulturhaus, an dem auch die Mitglieder des Hauptausschusses teilnahmen war ein voller Erfolg. Frau Mittermayer bat alle Anwesenden alte Fahrräder nicht wegzuerwerfen, dass diese für Asylbewerber gebraucht werden. Die Annahme von Spenden wird ab Mai in den Räumen der Prager Straße erfolgen.

TOP 9 Fortschreibung des Monitoring Stadtentwicklung für die Stadt Ribnitz-Damgarten (Berichtsjahr 2014)

Die Fortschreibung des Monitoring von Frau Gentschow für das Berichtsjahr 2014 wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 10 Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 1. Januar 2012

Nach einem kurzen Resumé der Stadtvertreter zur Erarbeitung der Eröffnungsbilanz forderte Frau Stadtpräsidentin Meyer die Stadtvertreter zur Abstimmung auf.

Frau Stadtvertreterin Wippermann verließ um 19:34 Uhr die Sitzung und nahm nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-16/225

Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 1. Januar 2012

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten geprüfte und mit Bestätigungsvermerk vom 13. April 2016 versehene Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten zum Stichtag 1. Januar 2012 fest.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Ribnitz zum 1. Januar 2012

Frau Stadtpräsidentin Meyer macht darauf aufmerksam, dass durch Frau Waack; Leiterin des Finanzverwaltungsamtes ein Austauschblatt zu dieser Vorlage verteilt wurde.

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-16/241

Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Ribnitz zum 1. Januar 2012

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten geprüfte und mit Bestätigungsvermerk vom 13. April 2016 versehene Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Ribnitz zum Stichtag 1. Januar 2012 fest.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Damgarten zum 1. Januar 2012

Frau Stadtpräsidentin Meyer macht darauf aufmerksam, dass durch Frau Waack; Leiterin des Finanzverwaltungsamtes ein Austauschblatt zu dieser Vorlage verteilt wurde.

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-16/242

Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Damgarten zum 1. Januar 2012

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten geprüfte und mit Bestätigungsvermerk vom 13. April 2016 versehene Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Damgarten zum Stichtag 1. Januar 2012 fest.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 13 Feststellungsbeschluss über die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/226

Feststellungsbeschluss über die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung lt. den in der Beschlussvorlage vom 31. März 2016 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

Die nicht berücksichtigten Anregungen und Bedenken sind bei der Vorlage der II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Genehmigung nach § 6 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten in der Fassung vom 31. März 2016 wird beschlossen.
3. Die Begründung mit Stand vom 31. März 2016 wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 14 Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet "Siedlung Damgarten" im Verfahren nach § 13 BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/227

Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, im Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die mit Ablauf des 2. November 2009 in Kraft getretene IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, begrenzt
 - im Norden durch einen Bolzplatz
 - im Osten durch den Radwanderweg an der „Saaler Chaussee“
 - im Süden durch vorhandene Bebauung an der „Karl-Liebknecht-Straße 69“
 - im Westen durch die östliche Straßenkante der „Karl-Liebknecht-Straße“ sowie vorhandene Bebauung der „Karl-Liebknecht-Straße“

wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im nachfolgenden Bereich, begrenzt

- im Norden durch den Buswendeplatz „Siedlung Damgarten“
- im Osten durch den Radwanderweg an der „Saaler Chaussee“
- im Süden durch vorhandene Bebauung an der „Karl-Liebknecht-Straße 69“
- im Westen durch die östliche Straßenkante der „Karl-Liebknecht-Straße“

geändert. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 183 tlw., 184 tlw., 185, 186, 187, 188 und 189 der Flur 1 der Gemarkung Damgarten.

2. Ziele der Änderung

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von bis zu 6 Einzelhäusern
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
3. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 15 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Siedlung Ribnitz" im Verfahren nach § 13 BauGB

Frau Stadtvertreterin Wipperrmann nahm ab 19:42 Uhr wieder an der Sitzung und Abstimmung teil. _

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/228

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Ribnitz“, im Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 31. März 2016 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Bebauungsplanentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	24	Ja-Stimmen:	24	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 16 Beschluss zur Überleitung des Verfahrens zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße/Grüne Straße im beschleunigten Verfahren nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/229

Beschluss zur Überleitung des Verfahrens zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Das Verfahren zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB wird in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB übergeleitet.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	24	Ja-Stimmen:	24	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 17 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/230

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 31. März 2016 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Bebauungsplanentwurfes zu benachrichtigen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	24	Ja-Stimmen:	24	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 18 Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/231

Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Ablauf des 2. Mai 2006 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm, begrenzt
 - im Norden durch die nördliche Straßenkante des Heideweges und Weideland
 - im Süden durch vorhandene Bebauung, Weideland und ungenutzte Flächen
 - im Westen durch vorhandene Bebauung und ungenutzte Flächen
 - im Osten durch die östliche Straßenkante des Heideweges und Weideland

wird in nachfolgendem Teilbereich, begrenzt

- im Norden durch das Grundstück „Heideweg 28“ und Grünflächen
- im Westen durch Grünflächen
- im Osten durch das Grundstück „Heideweg 21“
- im Süden durch das Grundstück „Heideweg 4“ und Grünflächen

gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 161, 179/3, 179/4, 179/5, 183/1, 183/2, 183/3 tlw., 184/3 tlw., 184/1, 184/2, 185/1, 185/2, 185/3 tlw., 186 tlw., 187/1, 187/2, 187/3, 187/4, 187/5, 187/6, 187/7, 187/9, 188/17 tlw., 188/18, 188/19, 188/20, 188/21, 188/22, 188/23, 188/24, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 201/5 tlw., 204/1, 204/2, und 204/3 der Flur 1 Gemarkung Langendamm.

2. Ziel der Änderung:

- Festsetzung von Waldflächen unter Einschränkung der baulichen Nutzung von Grundstücken

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	24	Ja-Stimmen:	24	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 19 Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/234

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) wird folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat am 27. April 2016 beschlossen, den mit Ablauf des 2. Mai 2006 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm, begrenzt

- im Norden durch die nördliche Straßenkante des „Heideweges“ und Weideland
- im Süden durch vorhandene Bebauung, Weideland und ungenutzte Flächen
- im Westen durch vorhandene Bebauung und ungenutzte Flächen
- im Osten durch die östliche Straßenkante des „Heideweges“ und Weideland

in nachfolgendem Teilbereich, begrenzt

- im Norden durch das Grundstück „Heideweg 28“ und Grünflächen
- im Westen durch Grünflächen
- im Osten durch das Grundstück „Heideweg 21“
- im Süden durch das Grundstück „Heideweg 4“ und Grünflächen

gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 161, 179/3, 179/4, 179/5, 183/1, 183/2, 183/3 tlw., 184/3 tlw., 184/1, 184/2, 185/1,

185/2, 185/3 tlw., 186 tlw., 187/1, 187/2, 187/3, 187/4, 187/5, 187/6, 187/7, 187/9, 188/17 tlw., 188/18, 188/19, 188/20, 188/21, 188/22, 188/23, 188/24, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 201/5 tlw., 204/1, 204/2, und 204/3 der Flur 1 Gemarkung Langendamm.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 **Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das gesamte Plangebiet der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.

§ 3 **Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Ribnitz-Damgarten.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 **Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

1. Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	24	Ja-Stimmen:	24	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 20 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43" im Verfahren nach § 13 a BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/232

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegungen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 a Abs. 3 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung lt. den in der Beschlussvorlage vom 14. April 2016 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbar-

gemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 14. April 2016 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 14. April 2016 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	24	Ja-Stimmen:	24	Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 21 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Sandhufe IV" Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/233

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe IV“, Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 161/27, 162/16, 162/24, 163/3 teilweise (tlw.), 163/13, 164/3 tlw., 164/19, 165/5 tlw., 165/19 tlw., 182/2 tlw., 183/2 tlw., 188 tlw., 383 und 393 der Flur 11, Gemarkung Ribnitz, wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die Bebauungsplangebiete Nr. 55, „Wohngebiet Sandhufe I“, und Nr. 64, „Wohngebiet Sandhufe II“, sowie die Straße „Sandhufe“
 - im Westen durch das Bebauungsplangebiet Nr. 76, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“
 - im Süden durch Grün-, Gehölz- und Wasserflächen nördlich des Rad- und Wanderweges „Kuhlrader Landweg“
 - im Osten durch offene Feldmark
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 umfasst Teilbereiche der nachfolgenden rechtswirksamen Bebauungspläne:
 - Bebauungsplan Nr. 29, „Sondergebiet Klinik“, Auf der Sandhufe (Flurstücke 162/24 tlw., 163/13 tlw., 165/5 tlw., 182/2 tlw., 188 tlw. und 383 tlw. der Flur 11 der Gemarkung Ribnitz)
 - Bebauungsplan Nr. 55, „Wohngebiet Sandhufe I“ (Flurstück 165/19 tlw. der Flur 11 der Gemarkung Ribnitz)
 - Bebauungsplan Nr. 64, „Wohngebiet Sandhufe II“ (Flurstücke 383 tlw. und 393 tlw. der Flur 11 der Gemarkung Ribnitz)
4. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes
 - Sicherstellung der Erschließung

- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
5. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	24	Ja-Stimmen:	24	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 22 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Ribnitz-Damgarten (Straßenbaubeitragssatzung)

Frau Stadtpräsidentin Meyer macht darauf aufmerksam, dass in der Präambel zur Änderungssatzung ein redaktioneller Fehler zu korrigieren ist. Statt 24.02.2016 muss es 27.04.2016 heißen.

Herr Stadtvertreter Widuckel und Herr Stadtvertreter Teske verließen die Sitzung um 19:48 Uhr, so dass ab diesem Zeitpunkt noch 22 Stadtvertreter anwesend waren.

-

Beschluss Nr. RDG/BV/BA-16/190

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Ribnitz-Damgarten (Straßenbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 27. April 2016 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

In § 5 Absatz 5 Buchstabe a und b wird jeweils beim ersten Klammerzusatz „Abs. 2“ gestrichen.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,
IlchmannBürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	22	Ja-Stimmen:	22	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 23 Widmung der Straße "Am Bürgermeistergarten" im Bebauungsplangebiet Nr. 19 "Körkwitzer Weg"

Beschluss Nr. RDG/BV/BA-16/197

Widmung der Straße „Am Bürgermeistergarten“ im Bebauungsplangebiet Nr. 19 „Körkwitzer Weg“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 19 „Körkwitzer Weg“ wird gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. November 2015, die Straße „**Am Bürgermeistergarten**“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Straße „**Am Bürgermeistergarten**“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Straße „**Am Bürgermeistergarten**“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 15, auf den Flurstücken 28/4, 29/1, 35/3, 36/2, 37/4, 38/1 und 130/19.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	22	Ja-Stimmen:	22	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 24 Widmung der Straße "Sandhufe" in den Bebauungsplangebieten Nr. 29 und 33 "Sandhufe"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/193

Widmung der Straße „Sandhufe“ in den Bebauungsplangebieten Nr. 29 und 33 „Sandhufe“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

5. In den Bebauungsplangebieten Nr. 29 und Nr. 33 „Sandhufe“ wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. November 2015, die Straße „**Sandhufe**“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
6. Die Straße „**Sandhufe**“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
7. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.
8. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Straße „**Sandhufe**“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf den Flurstücken 139/8, 139/10, 139/13, 142/4, 165/30 und 166/2.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	22	Ja-Stimmen:	22	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 25 Widmung der "Anna-Gerresheim-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"

Herr Stadtvertreter Widuckel und Herr Stadtvertreter Teske nahmen ab 19:51 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/196

Widmung der „Anna-Gerresheim-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

9. Im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“ wird gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert

am 9. November 2015, die „**Anna-Gerresheim-Straße**“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.

10. Die „**Anna-Gerresheim-Straße**“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
11. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.
12. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die „**Anna-Gerresheim-Straße**“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf den Flurstücken 161/32 und 162/19.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	24	Ja-Stimmen:	24	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 26 Widmung der "Käthe-Miethe-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"

Herr Stadtvertreter Hänsen verließ um 19:51 Uhr die Sitzung, so dass ab diesem Zeitpunkt nur noch 23 Stadtvertreter anwesend waren.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/195

Widmung der „Käthe-Miethe-Straße im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

13. Im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“ wird gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. November 2015, die „**Käthe-Miethe-Straße**“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
14. Die „**Käthe-Miethe-Straße**“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
15. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.
16. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die „**Käthe-Miethe-Straße**“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf den Flurstücken 155/11, 155/12, 156/13, 156/16, 157/2, 160/27, 161/32 und 162/22.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 27 Widmung der "Luise-Algenstaedt-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/194

Widmung der „Luise-Algenstaedt-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

17. Im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“ wird gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. November 2015, die „**Luise-Algenstaedt-Straße**“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
18. Die „**Luise-Algenstaedt-Straße**“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
19. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.

20. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die „**Luise-Algenstaedt-Straße**“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf den Flurstücken 149/4, 155/9 und 156/13.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	23	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 28 3. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung

Herr Stadtvertreter Hänsen nahm ab 19:54 Uhr wieder an der Sitzung teil, so dass ab diesem Zeitpunkt wieder 24 Stadtvertreter anwesend waren.

Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-16/217

3. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 27. April 2016 folgende Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung erlassen:

Artikel I

Die Nummern 6 und 7 des Gebühren - und Auslagenverzeichnisses zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten werden gestrichen.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Mai 2015 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,
Ilchmann
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	24	Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	1

TOP 29 Selbstbindungsbeschluss in Sachen Fremdenverkehrsabgabensatzung (Antrag der Fraktionen)

Beschluss-Nr. RDG/BV/TA-16/235/01

Selbstbindungsbeschluss in Sachen Fremdenverkehrsabgabensatzung

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Satzung zur Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe wird am Ende des Jahres 2016 anhand der dann verfügbaren validen Daten zur Höhe der Einnahmen überprüft. Die Kalkulation wird entsprechend überarbeitet und angepasst.
2. Anhand der Kalkulation werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur und des touristischen Marketings festgeschrieben, ein Mehrwert für die Abgaben-pflichtigen muss dabei erkennbar werden.
3. Eine Quote für Personalausgaben wird festgelegt.

4. Der städtische Eigenanteil wird angepasst.

Ein Ausschuss für Tourismus, der die Stadtverwaltung bei diesen Aufgaben begleitet, wird bis zum Dezember 2016 gebildet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	24	Ja-Stimmen:	22	Nein-Stimmen	1	Stimmenthaltungen:	1

TOP 30 Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Nachdem einige Stadtvertreter das Für und Wider der Satzung angesprochen hatten, bat Frau Stadtpräsidentin Meyer um Abstimmung.

Beschluss-Nr. RDG/BV/TA-16/235

Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	24	Ja-Stimmen:	10	Nein-Stimmen	8	Stimmenthaltungen:	6

TOP 31 Auftrag zur Vorlage einer Änderungssatzung zur Hauptsatzung (Antrag der Fraktion SPD/Grüne)

Herr Stadtvertreter Hänsen erläuterte, dass die Fraktion eine Überarbeitung der Strukturen der Ausschüsse schon zu Beginn der Wahlperiode angestrebt habe. Jetzt sind keine Gründe mehr erkennbar das Vorhaben nicht anzugehen.

Herr Stadtvertreter Huth argumentierte dagegen und forderte die Fraktion auf ausgearbeitete Vorschläge an die Verwaltung zu liefern. Er begründete dies damit, dass die Verwaltung mehrere durch die Stadtvertreter geforderte Konzepte erarbeiten sollen. Diese Konzepte sind seiner Ansicht nach wichtiger als die Änderung der Ausschussstrukturen.

Frau Stadtpräsidentin Meyer fügte hinzu, dass der Verwaltung mitgeteilt werden sollte, was genau geändert werden soll. Ein Vorschlag sollte ausgearbeitet werden.

Im Zuge dieser Argumentation zog die Fraktion die LINKE den Antrag bis zur nächsten Stadtvertretersitzung zurück. Die entsprechenden Vorschläge werden der Verwaltung vor der nächsten Sitzung mitgeteilt.

TOP 32 Mitteilungen

Herr Stadtvertreter Schmidt lud alle Anwesenden zur Jahreswanderung der CDU im Ribnitzer Forst am 21.05.2016 ein.

Herr Stadtvertreter Teske lud alle Interessierten ein, am 07.05.2016 an der Übergabe des Fahrzeuges der Feuerwehr Klockenhagen, in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr, am Gerätehaus Klockenhagen teilzunehmen.

Herr Körner, 1. stellvertretender Bürgermeister berichtete, dass bis zum 15.08.2016 Vorschläge für neue Leaderförderungen gestellt werden können. Ab 2017 sind neue Anträge möglich.

Herr Stadtvertreter Schacht informierte über die geplante Radtour der Aktionsgruppe Leader die am 03.07.2016 um 10:00 Uhr in der Gänsewiese startet.

Herr Stadtvertreter Kreitlow berichtete, dass am 01.05.2016 die Gedenkwanderung stattfindet. Mit dem Bus geht es um 7:30 Uhr nach Barth. Das voraussichtliche Ende wird 16:00 Uhr sein.



Frau Kathrin Meyer
Stadtpräsidentin



Martina Hilpert
Protokollführerin